
Kantonsschule Seetal

Reglement

„Goldene Regeln“ für die Mediothek

Es gelten für alle Benützer die Regeln der Hausordnung und der administrativen Mitteilungen.

Besonders hervorzuheben

- **Anweisungen** des Mediothekspersonals ist Folge zu leisten.
- **Gespräche** in der Mediothek beeinträchtigen das konzentrierte Arbeiten und sollten deshalb wenn nötig leise geführt oder in die Mensa verlegt werden. Bei wiederholter Zuwiderhandlung müssen die Störenfriede die Mediothek verlassen.
- **Getränke ohne Verschluss und Esswaren** gehören nicht in die Mediothek und sind nicht gestattet.
- Besucherinnen und Besucher der Mediothek sind zu **schonendem Umgang** mit dem Mediothekseigentum verpflichtet, sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben.
- Mediotheksbenutzende **haften** nach dem Verursacherprinzip für Schäden an den Medien.
- **Ohne Ausleihe** darf kein Medium aus der Mediothek entfernt werden.
- **Entleihungen** sind kostenlos und die vereinbarten Entleihzeiten sind einzuhalten.
- **Die Weitergabe** entlehnter Unterlagen an Dritte ist nicht gestattet.
- Vor dem Verlassen der Mediothek müssen alle nicht ausgeliehenen Bücher und Zeitschriften verlässlich wieder auf ihren Platz in den Regalen zurück gestellt werden, von dem sie genommen worden sind. **Ordnung** ist ein Grundprinzip in einer Mediothek!
- In den ausgeliehen Medien dürfen keine Notizen und Markierungen angebracht werden. Bereits bestehende Schäden oder fehlende Beilagen sollen dem Mediotheks-Personal gemeldet werden. Verlorene oder beschädigte Medien werden auf Kosten der Benutzenden ersetzt, dabei werden Ersatz- und Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt.

Im Übrigen können Sie sich mit Ihren Fragen gerne an die Mediotheksmitarbeiter wenden.

Umgang mit PCs

- Die PCs sind in erster Linie **zum Lernen und Arbeiten** da. Privat PC-Benützer dürfen bei Andrang weggewiesen werden.
- Es ist **nicht** erlaubt, zu **gamen** oder **Filme/Videos** zu **schauen** (ausser für den Unterricht).
- **Gruppenansammlungen** vor den PC-Stationen haben zu **unterbleiben** (Ausnahme bei Gruppenarbeiten für die Schule).
- Für den Umgang mit dem Internet gilt die „Netiquette“, beim Chatten die „Chatiquette“.
- Es ist verboten, Seiten mit rassistischen, Gewalt verherrlichenden, pornografischen oder erotischen Inhalten zu öffnen.
- Im Hintergrund läuft ein Protokoll, welches aufzeichnet, wer wann an welcher Station was gemacht hat.
- Die benutzte Arbeitsstation wird vor dem Verlassen der Mediothek wieder **heruntergefahren**.

Ausleihzeiten

- Die Ausleihzeiten sind im Schulhaus an den Informationstafeln angeschlagen.
- Der Raum bleibt tagsüber auch ausserhalb der Ausleihzeiten offen. Kurzfristige Änderungen werden über den Infopanel bekannt gegeben.
- Lehrpersonen können den Raum als Arbeitsraum reservieren. Sie müssen sich und ihre Klasse online über www.ksseetal.lu.ch – Lehrpersonen – Reservationen anmelden.
- In den Ferien bleibt die Mediothek geschlossen. Medien, welche in den Ferien fällig werden, können in der ersten regulären Unterrichtswoche nach den Ferien zurück gebracht werden. Dabei wird Rücksicht auf Verspätung durch begründete Abwesenheit (Sportwoche, Krankheit etc.) genommen.

Ausserhalb der Ausleihzeiten können Schülerinnen und Schüler keine Ausleihe vornehmen und keine Medien zurückbringen.

Ausleihe für Lehrpersonen ausserhalb der Ausleihzeiten

- Möchten Lehrpersonen ausserhalb der Ausleihzeiten Bücher ausleihen, müssen sie ein entsprechendes Formular ausfüllen (liegt in der Mediothek auf) und dem Mediothekar ins Postfach im Lehrercafé legen.
- Nonbooks können nicht ausserhalb der Ausleihzeiten ausgeliehen werden, da diese aus Sicherheitsgründen getrennt und verschlossen aufbewahrt werden.
- Rückgaben sollten möglichst während den Ausleihzeiten erfolgen. In Ausnahmefällen können Medien ausserhalb der Ausleihzeiten im Lehrerzimmer abgegeben werden (z. H. Postfach Mediothek).

Ausleihbedingungen

- Die Ausleihe von Medien steht allen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und dem Personal zur Verfügung.
- Die Ausleihfristen betragen vier Wochen, Ausnahmen bilden die Nonbooks, die nur zwei Wochen ausgeliehen werden können. Eine längere Frist kann auf Anfrage vereinbart werden (Test, Vortrag).
- Verlängerungen der Ausleihfristen sind maximal dreimal möglich, wenn keine Reservationen für das Medium vorliegen.
- Reservieren kann man nur ausgeliehene Medien.
- Es können höchstens 15 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden, davon maximal fünf Nonbooks.
- Wird das Rückgabedatum verpasst, erfolgt eine Mahnung.
 - 1. Mahnung: 2.-
 - 2. Mahnung: 5.-
 - 3. Mahnung: 10.-

Die Bezahlung der Mahngebühren erfolgt während der Ausleihzeiten und können nur beim Mediothekar beglichen werden. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

- Geht ein Medium verloren oder wird es beschädigt, muss ein Ersatz bezahlt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt über das Sekretariat. Zum aktuellen Neuanschaffungspreis werden zusätzlich sFr. 5.-- Bearbeitungsgebühren erhoben.

Führungen

- Der Mediothekar bietet Klassen mit ihren Lehrpersonen innerhalb seiner Arbeitszeit Führungen an. Bei Bedarf kann der Mediothekar in Zusammenarbeit mit der Lehrperson einen „Postenlauf“ für die Klasse vorbereiten.

Wunschanschaffungen

- In der Mediothek liegen Wunschzettel auf, mit denen die Anschaffung von Büchern, Comics, Zeitschriften, DVDs, CDs und CD-ROMs gewünscht werden kann, die auch andere Mediotheksbenutzende interessieren könnten. Die Mediothekar wird diese beurteilen und entsprechend dem Budget versuchen, Wünsche zu erfüllen.
- Abgelehnte Wunschformulare werden ins entsprechende Postfach (Klassenfach, Lehrerpostfach) gelegt.
- Wird ein Wunsch-Medium angeschafft, bleibt der Wunschzettel bis zum Eintreffen des Mediums beim Mediothekar. Erst nach Eingang des bestellten Mediums wird der Wunschzettel ins entsprechende Postfach (Klassenfach, Lehrerpostfach) gelegt.

Bei schwerem Verstoss gegen die Regeln der Mediothek, grösseren Störungen des Bibliotheksbetriebes sowie vorsätzlicher Schädigung des Eigentums kann dem Verursacher das Benutzungsrecht auf Dauer entzogen werden.

Für Schäden an Geräten durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger wird jede Haftung abgelehnt.